

fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	Beteiligt:	
Anfrage von Chris Günther (CDU/UFR-Fraktion) Defibrillatoren		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit

- Sachverhalt:**
Wie viele Defibrillatoren gibt es im öffentlichen Raum?
Antwort: Drei
- Wo sind diese aufgestellt?
Antwort: Hallenschwimmbad Neptun (2x), Gesundheitsamt (1x)
- Sind die Anschaffungskosten gefördert worden?
Antwort: Nein
- Wie hoch sind die jährlichen Unterhaltungskosten?
Antwort: Pro Gerät ca. 350 - 400 €
- Sind Mitarbeiter über die Anwendung geschult worden?
Antwort: Ja
- Wie häufig sind die Geräte bereits zum Einsatz gekommen?
Antwort: Hallenschwimmbad Neptun 1x
- Ist es vorgesehen, Defibrillatoren für den öffentlichen Raum anzuschaffen?
Antwort: Nein (Stand 09/2020)

8. Welche Gründe sprechen gegen die Anschaffung?

Antwort: Im Zuge einer langen, intensiven internen Diskussion über Investitionssumme, Beschaffungsaufwand und Zweckmäßigkeit wurde festgestellt, dass das Brandschutz- und Rettungsamt, mit seinen dezentralen Standorten, innerhalb weniger Minuten eine professionelle Hilfe im Bedarfsfall sicherstellen kann. Im Bedarfsfall verfügt die Stadtverwaltung über 320 ausgebildete und geschulte Ersthelfer, die notwendige Sofortmaßnahmen im Rahmen der Ersten Hilfe einleiten können.

9. Warum sind bis dato keine Defibrillatoren angeschafft worden?

Antwort: Derzeit besteht keine gesetzliche Verpflichtung Arbeitsstätten mit automatisierten Externen Defibrillatoren auszustatten.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters
und Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Anlagen
Keine